

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Kamp-Lintfort für die Kommunalwahl 2025  
Seite 2
2. Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 17. September 2024  
Seite 3
3. Bekanntmachung des Bebauungsplans LIN 101 Altsiedlung, 3. Änderung  
- Beteiligung der Öffentlichkeit -  
Seite 4
4. Bekanntmachung des Bebauungsplans LIN 144 Altsiedlung, Teilbereich West, 2. Änderung  
- Beteiligung der Öffentlichkeit -  
Seite 6
5. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens  
Seite 8
6. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Panoramabades Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2023 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne  
Seite 9
7. Bekanntmachung des Deichverbandes Duisburg-Xanten über die diesjährigen Deichbegänge  
Seite 14
8. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 15
9. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 15

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Bekanntmachung  
der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer  
des Wahlausschusses  
der Stadt Kamp-Lintfort  
für die Kommunalwahl 2025**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 3. November 2020 gemäß § 2 Absatz 1 und 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) folgende Beisitzerinnen und Beisitzer gewählt, deren Namen ich hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt mache:

**Beisitzerin/Beisitzer**

Drese, Barbara  
Hermann, Sabine  
Heuser, Stephan  
Kames, Bernhard  
Preuß, Jürgen  
Schneider, René

**Stellvertreterin/Stellvertreter**

Krebs, Bernhard  
Lisken, Simon  
Raskopf, Michael  
Schewtschenko, Natalia  
Dr. Thiele, Norbert  
Ullrich, Birgit

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 17. September 2024 um 15:00 Uhr im Raum 222 b des Rathauses stattfindet.

Kamp-Lintfort, 5. September 2024

Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter

Dr. Christoph Müllmann

## Wahlausschuss

### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Wahlausschusses

Dienstag, 17.09.2024, 15:00 Uhr

222 b Rathaus

---

### **Tagesordnung**

#### **öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlleiter
- 3 Wahl der Schriftführung
- 4 Kommunalwahl 2025 (921-XVI)  
hier: Festlegung der Gemeindewahlbezirke
- 5 Mitteilungen
- 6 Anträge
- 7 Beantwortung von früheren Anfragen
- 8 Anfragen
- 9 Erklärungen

Dr. Christoph Müllmann  
(Wahlleiter)

Stadtverordnete, die nicht Mitglied des Wahlausschusses sind, erhalten diese Einladung zur Information.

## **Bebauungsplan LIN 101 Altsiedlung 3. Änderung**

### **- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes LIN 101 Altsiedlung 3. Änderung gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Planungsziel & Plangebiet

Die Altsiedlung zeichnet sich durch überwiegend Einfamilienhäuser in Form von Reihen- oder Doppelhäusern aus, welche häufig eine geringe Wohnfläche und Grundstücksgröße aufweisen. In Verbindung mit den festgesetzten Baugrenzen steht auf den Grundstücken ein ebenso geringes Baufenster zur Verfügung, welches häufig durch Wohnhausanbauten voll ausgeschöpft wird. Die Ausnutzung des gesamten Baufensers bedingt, dass an das Wohnhaus anschließende, überdachte Terrasse nicht möglich sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Wohngrundstücke nicht selten über ein für allgemeine Wohngebiete übliches Maß hinaus versiegelt werden. Ursächlich dafür sind vielfach Terrassen und sonstige bauliche Nebenanlagen.

Aufgrund der benannten städtebaulichen Situation soll der Bebauungsplan LIN 101 Altsiedlung geändert werden. Es wird damit das Ziel verfolgt, der anhaltenden Versiegelung der Grundstücke entgegenzuwirken als auch den Anwohnern eine bedarfsgerechte, aber zugleich städtebaulich angemessene Ausnutzung ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

#### Beteiligungszeitraum

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 09. September 2024 bis zum 09. Oktober 2024.**

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen.

#### Ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen können Sie über den nebenstehenden QR-Code aufrufen oder unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1008784> einsehen und haben über dieses Portal die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Äußerungen und Anregungen sollen über dieses Portal oder per E-Mail an die Adresse [planungsamt@kamp-lintfort.de](mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de) gegeben werden. Die Unterlagen können auch über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) aufgerufen werden. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachstehend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern. Zudem können Sie Anregungen auch schriftlich beim Planungsamt einreichen.



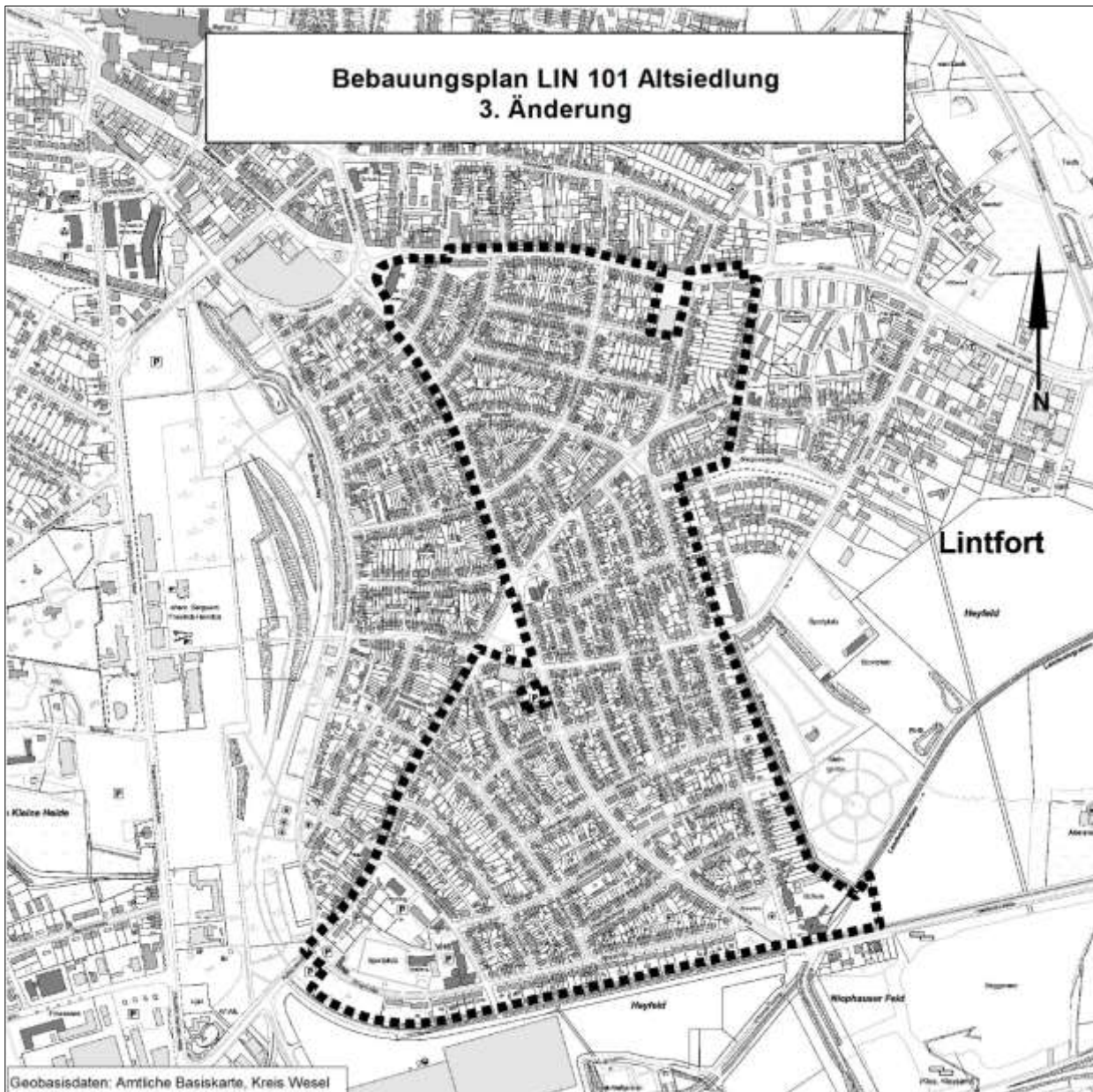
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Südstraße 9 in Kamp-Lintfort aus. Sofern Sie eine persönliche Einsichtnahme wünschen, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.



Kamp-Lintfort, den 30. August 2024

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## **Bebauungsplan LIN 144 Altsiedlung – Teilbereich West 2. Änderung**

### **- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes LIN 144 Altsiedlung – Teilbereich West 2. Änderung gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Planungsziel & Plangebiet

Die Altsiedlung zeichnet sich durch überwiegend Einfamilienhäuser in Form von Reihen- oder Doppelhäusern aus, welche häufig eine geringe Wohnfläche und Grundstücksgröße aufweisen. In Verbindung mit den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen steht auf den Grundstücken ein ebenso geringes Baufenster zur Verfügung, welches häufig durch Wohnhausanbauten voll ausgeschöpft wird. Die Ausnutzung des gesamten Baufensters bedingt, dass an das Wohnhaus anschließende, überdachten Terrassen nicht möglich sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Wohngrundstücke nicht selten über ein für allgemeine Wohngebiete übliches Maß hinaus versiegelt werden. Ursächlich dafür sind vielfach Terrassen und sonstige bauliche Nebenanlagen.

Aufgrund der benannten städtebaulichen Situation soll der Bebauungsplan LIN 144 Altsiedlung – Teilbereich West geändert werden. Es wird damit das Ziel verfolgt, der anhaltenden Versiegelung der Grundstücke entgegenzuwirken als auch den Anwohnern eine bedarfsgerechte, aber zugleich städtebaulich angemessene Ausnutzung ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

#### Beteiligungszeitraum

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 09. September 2024 bis zum 09. Oktober 2024.**

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen.

#### Ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen können Sie über den nebenstehenden QR-Code aufrufen oder unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1008782> einsehen und haben über dieses Portal die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Äußerungen und Anregungen sollen über dieses Portal oder per E-Mail an die Adresse [planungsamt@kamp-lintfort.de](mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de) gegeben werden. Die Unterlagen können auch über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) aufgerufen werden. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachstehend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern. Zudem können Sie Anregungen auch schriftlich beim Planungsamt einreichen.



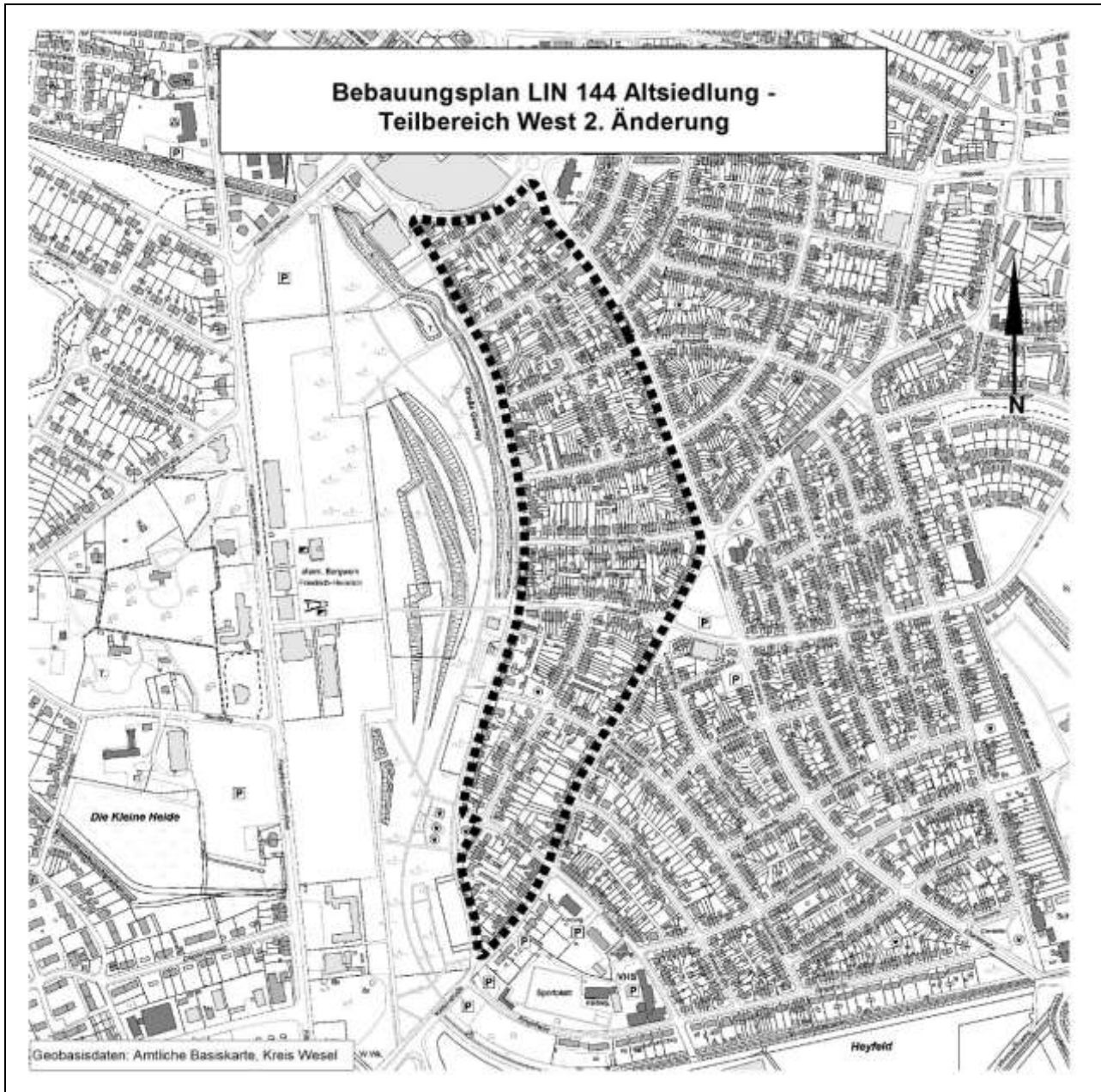
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Südstraße 9 in Kamp-Lintfort aus. Sofern Sie eine persönliche Einsichtnahme wünschen, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.



Kamp-Lintfort, den 30. August 2024

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort**

### **Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 03.09.2024 gegen

**den Halter des Fahrzeuges VW Passat silber,  
zuletzt abgestellt auf der Wilhelm-Raabe-Straße 40,**

öffentlich zugestellt, da der Halter nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 430, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 03.09.2024

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt



**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort**  
**zum 31. Dezember 2023**  
**mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

**I. Jahresabschluss 2023 des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Panoramabad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von Euro 13.022.479,82 und einem Jahresüberschuss von Euro 324.875,75;
- b) Feststellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023;
- c) es erfolgt eine Ausschüttung von Euro 265.000,00 an die Stadt Kamp-Lintfort;
- d) der Rest des Jahresüberschusses von Euro 59.875,75 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt;
- e) Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss entlastet

Dem Betriebsleiter des Panoramabad Pappelsee wird hiermit gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**II. Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKP Fassin Hamacher Herrnkind Partnerschaft mbB hat am 18.04.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An das Panoramabad Pappelsee

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Panoramabad Pappelsee - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Panoramabad Pappelsee für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) Standards durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.)

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 18. April 2024

AKP Fassin Hamacher Herrnkind mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (FH) A. Tönnissen  
Wirtschaftsprüfer

**III.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 05. September 2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 05. September 2024

Dr. Müllmann  
-Betriebsleiter-

## Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichbegänge des Deichverbandes Duisburg-Xanten finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Abschnitt	Deich-Km	Treffpunkt/Start	Ziel
19.09.2024	08:30	1 bis 7	0,00 bis 13,90 Orsoy	Steinschenstr./ Ecke Hofstr., 47199 Duisburg-Baerl	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg
26.09.2024	08:30	8 bis 12	13,90 Orsoy bis 6,50 Poll	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel
10.10.2024	08:30	17 bis 12	18,30 bis 6,50 Poll	Göt-Schleuse, Eyländer Weg, 46509 Xanten	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte am 14.03.2024.

Wesel, im September 2024

Viktor Paeßens, Deichgräf

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3233063811 (alt: 133063818) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. August 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200208983 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 9. August 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203166446, 3202212225, 4200556761, 4200556779 und 4201212687 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 19. August 2024

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200322349 und 3758429728 (alt: 28429728) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 1. August 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200980435 und 3200456808 (alt: 100456805) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 13. August 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201139528, 3216000947 (alt: 116000944) und 3267020364 (alt: 167020361) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 29. August 2024

Das Sparkassenbuch Nr. 3267027765 (alt: 167027762) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 2. September 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“

